

Hochstämme fachgerecht pflegen

Hochstamm-Feldobstbäume werden mit Biodiversitätsbeiträgen im Rahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) unterstützt, weil sie zur Erhaltung der Biodiversität wertvoll sind. Sie sollen ein gutes Wachstum aufweisen und vital bleiben, damit sie ein möglichst hohes Alter erreichen. Der ökologische Wert eines Baums steigt nämlich mit seinem Alter an. Gesunde Bäume sind die Voraussetzung für gute Erträge.

Die Agridea (www.agridea.ch) hat einen Leitfaden für die Praxis zur Erfüllung der fachgerechten Baumpflege für Hochstamm-Feldobstbäume der Qualitätsstufe I gemäss Direktzahlungsverordnungen herausgegeben. Das Bundesamt für Landwirtschaft stellt den Kontrollorganen eine Checkliste zur fachgerechten Baumpflege zur Verfügung. Bei einer Kontrolle wird zuerst der generelle Eindruck der Bäume beurteilt. Fällt dieser unbefriedigend aus werden die einzelnen Punkte der Checkliste überprüft, um die Beiträge der betreffenden Bäume zu kürzen. Dazu gehören:

Wurzelschutz – keine Mäuseschäden an Bäumen, höchstens vereinzelte Mäusehaufen sichtbar. Bei grossem Mäusedruck regelmässig kontrollieren und bekämpfen, zum Beispiel mit Fallen oder durch die Förderung natürlicher Feinde wie Greifvögel (Sitzstangen einrichten) und Wiesel. Baumscheibe grasfrei halten, abdecken oder mehrmals jährlich mähen.

Stammschutz – Stämme sind an Pfahl fixiert; keine Scheuerschäden, Bindematerial nicht einschneidend (regelmässig kontrollieren und lockern). Keine Schäden durch Wild, Vieh oder Maschinen. Eventuell mit Plastikstammschutz versehen.

Formierung und Schnitt – Die Bäume haben ein tragfähiges, lockeres und stabiles Kronengerüst mit genügend Lichteintritt ins Kroneninnere und guter Garnierung mit Fruchtholz in sämtlichen Kronenpartien. Bis zum 10. Standjahr nach Pflanzung jährlich fachgerecht schneiden und formieren, zum Beispiel als Oeschberg- oder Rundkrone oder als Hochstammspindel. Leitelemente anschneiden; die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mindestens 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mindestens 1,6 m betragen. Konkurrenztriebe entfernen.

Bedarfsgerechte Düngung – Das Triebwachstum ist genügend. Nährstoffversorgung sicherstellen. Die Baumscheibe von Bäumen auf extensiv genutzten Wiesen¹⁾ bei Bedarf mit Mist oder Kompost düngen (Anmerkung: bis zum 10. Standjahr wird der Biodiversitätsbeitrag für die extensiv genutzte Wiese bei bedarfsgerechter Düngung der Bäume nicht reduziert). Düngung so ausbringen, dass der Wurzelhals frei und trocken bleibt.

Fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Quarantäneorganismen) – Keine Anzeichen eines Befalls vorhanden. Im Fall eines Verdachts auf einen Befall mit Quarantäneorganismen wurde die Meldepflicht wahrgenommen und gegebenenfalls wurden Massnahmen gemäss Weisung der kantonalen Pflanzenschutzstelle ergriffen (Sonderfall: in Befallszonen, wo die Meldepflicht aufgehoben wurde, haben die Bewirtschafter eigenständig die von der kantonalen Pflanzenschutzstelle empfohlenen Massnahmen ergriffen).

Besonders gefährliche Schadorganismen²⁾ gemäss den Anordnungen der kantonalen Pflanzenschutzstellen fachgerecht bekämpfen. Die Pflanzenschutzfachstellen sind bei Verdacht auf Befall mit Quarantäneorganismen zu informieren

¹⁾ Die Pflanzung von Hochstamm-Feldobstbäumen in extensiven Wiesen wird nicht empfohlen: Die Mäusebekämpfung ist sehr aufwändig und die bedarfsgerechte Düngung nach dem 10. Standjahr ist mit einer Reduktion der Biodiversitätsbeiträge für die angemeldeten extensiv genutzten Wiesen im Unternutzen verbunden.

²⁾ Die besonders gefährlichen Schadorganismen (Quarantäneorganismen), deren Einschleppung und Ausbreitung in der ganzen Schweiz verboten ist, sind in den Anhängen der Verordnung über Pflanzenschutz (SR 916.20) aufgelistet.

Erste Anlaufstelle bei Fragen zum Anbau von Hochstamm-Feldobstbäumen ist die kantonale Obstbaufachstelle (Tel. 027 606 76 20). Unterstützung bietet auch der Betriebsberater